



Asyl-Bewerber:

Asyl spricht man so: Asül.

Ein Asyl-Bewerber ist ein Mensch, der aus seiner Heimat fliehen musste.

Er hat in Deutschland einen Antrag gestellt.

Den Antrag nennt man auch: Asyl-Antrag.

Mit dem Antrag bittet der Asyl-Bewerber Deutschland um Schutz.

Aber er hat noch keine Antwort bekommen.

Das heißt:

Der Asyl-Bewerber wartet noch auf eine Antwort

vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Vielleicht darf er in Deutschland bleiben.

Vielleicht muss er Deutschland wieder verlassen.

Asyl-Bewerber-Leistungen:

Asyl-Bewerber können Asyl-Bewerber-Leistungen beantragen.

Dann bekommen Sie Hilfe von der Behörde.

Zum Beispiel monatliches Geld.

Oder die Behörde bezahlt die Miete für die Wohnung.

Welche Hilfe ein Asyl-Bewerber bekommt,

steht im Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist: AsylbLG.

Ausländer-Behörde:

Die Ausländer-Behörde ist für Menschen zuständig,

die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet

über einen Asyl-Antrag.

Die Ausländer-Behörde kann an dieser Entscheidung nichts ändern.

Bedarfs-Zeit:

Wenn Sie einen Antrag auf Sozial-Leistungen nach dem Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz stellen:

Dann fängt die Bedarfs-Zeit an.

Die Behörden wissen dann:

Sie brauchen finanzielle Unterstützung.

Gesetzlicher Vertreter:

Manche Personen dürfen nicht alleine ein Schrift-Stück unterschreiben.

Zum Beispiel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Ihre Unterschrift ist nicht gültig.

Für sie unterschreibt der gesetzliche Vertreter.

Das sind meistens die Eltern.

Paragraf:

Ein Paragraf ist ein Teil von einem Gesetz.

Das Zeichen für Paragraf ist: §

Urkunde:

Eine Urkunde ist eine Bestätigung.

Meistens hat ein Mitarbeiter von einem Gericht die Urkunde unterschrieben.

Und einen Stempel auf die Urkunde gemacht.

Dann sehen die Behörden:

Die Urkunde ist echt.

Und es stimmt, was dort steht.

Es gibt viele verschiedene Urkunden.

Zum Beispiel: Eine Geburts-Urkunde oder eine Heirats-Urkunde.

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.